

Das VI. Capitel.

Wienerische Jahrs-Geschichten von Anno
1550. bis 1580.

Als Lutherthum nahm je mehr und mehr zu, also, daß An. 1550. mehr Lutheraner, als Catholische Einwohner, sich in Wien befanden.

An. 1551. Weil bisher die Juden in Wien und andern Oesterreichischen Orten ohne alle Zeichen und Unterschied der Kleidungen und Trachten unter den Christen gewohnet, Handel und Wandel getrieben, und von denselben nicht unterschieden, noch erkennenet haben mögen werden, und daher zum Nachtheil Christlicher Religion, allerley böse, ärgerliche und lästerliche Thaten und Handlungen verübet worden; als kam dieses Jahr den 1. Augusti ein Königlichs Patent heraus, vermög welchem alle Juden ein Zeichen, und zwar einen runden Fleck vom gelben Tuch gemacht, an dem Ober-Kleid auf der linken Brust, woran sie konten erkennenet werden, tragen mußten.

So wurde auch den 24. Augusti dieses Jahr ein allgemeines Gebett bey St. Stephan angestellt, und zwar aus dreyerley Ursachen, erstens: um Aufnahm der Catholischen Kirchen, und glückliche Vollendung der Tridentischen Kirchen-Versammlung: andertens, um erwünschten Fortgang der Könighchen Waffen Ferdinandi wider den Türcken: und drittens, Gott zu schuldigen

diger Dancksagung um Wieder-Herstellung des Siebenbürgens.

Dieses Jahr kamen auch auf Verlangen Königs Ferdinandi die PP. Jesuiten nacher Wien.

Weil man nun zu dem, vom hiesigen Ingenieur Augustin Hirsvogel, projectirten Fortifications-Bau würcklich den Anfang gemacht, und immerhin stäts fortgefahen, so ist in diesem Jahr aus Befehl Königs Ferdinandi, auf Unkosten der Reichs-Stände, die Wasser-Kunst-Pastey am erst ausgebauet und fertig worden; wie die dasige vorn an der Spitze sich befindliche Inschrift weiset:

FERDINANDVS ROM. GERM. HVNG. BOE.
ZC. REX INF. HISP. ARCHI. AVST. DVX
BVRG. ZC. SACRI ROM. ET STA-
TVVM SVMPTIB. CONSTR. . . I
CHRISTI M. D. LI.

An. 1552. kam unser Königs Ferdinandi ältester Prinz Maximilianus, samt seiner Ehe-Gemahlin Kaisers Caroli V. Princessin Tochter, aus Spanien glücklich zu Wien an, und ward von der ganzen Stadt mit grossen und all ersinnlichen Freuden empfangen. Es brachte dieser Prinz einen Elephanten mit sich, welcher als ein vorhin in Wien nie gesehene Rarität von jedermann bewundert worden, und daher zum Denckzeichen dahier aufm Graben an einem Eck-Haus im Basralief entworffen, und bis den Tag illuminirter zu sehen stehet, worbey folgende Lateinisch und Teutsche Aufschrift zu lesen.

See

SIN-

SINCERA PICTVRA ELE-
PHANTIS, QVEM SERENISSIMVS REX
MAXIMILIANVS

PRIMO VIENNÆ SPECTAN-
DVM EXHIBVIT MENSE
APRILI ANNO MDLII.

Dieses Thier heist ein Elephant,
Welches ist weit und breit bekant,
Sein ganze Größ also gestalt,
Ist hier gar fleißig abgemahlt.
Wie den König Maximilian,
Aus Hispanien hat bringen lan,
Im Monat Aprilis fürwahr,
Als man zehlt 1552. Jahr.

Renovatum An. Chr. MDCCXVII!

Daß König Ferdinandus um diese Zeit seine
Residenz oder Burg dahier restaurirt, oder zum
Theil besser erbauet, und solches Gebäude dieses
Jahr vermuthlich in completen Stand gebracht,
erhellet aus der Inschrift, welche aussen an dem
Burg-Thor bey der Schweizer-Wacht des fol-
genden Inhalts zu lesen:

FERDINANDVS ROM. GERMA.
HVNGA. BOEM. ZC. REX INFA.
HISP. ARCHI. AVST. DVX BVRG-
VND. ZC. ANNO MDLII.

Und in diesem 1552.ten Jahr ist aus gemeld-
ten Königlichen Befehl auf der Reichs-Stände
Unkosten die Cärner-Pasten fertig worden, wo
vorn eben an der Spitze zu lesen:

FER-

FERDINANDVS ROM. GERM. HVNG. BOE.
 ZC. REX INF. HISP. ARCHI. AVST. DVX
 BVRG. ZC. S - CRI R - - - - IMP. ORD.
 ET STATVVM SVMPTIB. C - NSTR - -
 - VSS. ANNO CHRISTI M. D. L. II.

RENOVATVM

ANNO 1641.

An. 1555. hat der Lobes - würdige P. Petrus Canisius, Priester der Gesellschaft Jesu, und der hiesigen Theologischen Facultät Doctor, das erstemal den Catholischen Catechismum, nach enfrigen Rathun Königs Ferdinandi, zum Be-
 huff der Catholischen Jugend, dahier in Wien
 drucken lassen und heraus geben, welcher nach-
 mahls nicht allein in hiesigen Schulen tradiret,
 sondern als ein Auszug Catholischer Glaubens-
 Lehr, zu grossen Aufnahm der Catholischen Kir-
 chen, in gang Europa publicirt und ausgebreitet
 worden.

In diesem 1555.ten Jahr ist mehrmahl auf
 Befehl Königs Ferdinandi und der Reichs-
 Stände Unkosten, die Braun-Pastey dergestalt
 fertig worden, wie sie Hirsbovl projectirt, und
 noch dato samt der damahls vornen aufgerich-
 ten leßlichen Inscription stehet:

FERDINANDVS ROM. GERM. HVNG. BOE.
 ZC. REX INF. HISP. ARCHI. AVST. DVX
 BVRG. ZC. SACRI ROM. IMP. ORD. ET
 STATVVM SVMPTIB. CONSTRVI IVSS.
 ANNO CHRISTI M. D. L. V.

An. 1556. sahe man in Wien und mehr andern Orten einen schreckbaren Comet, dessen 12-tägiges Aussehen Paulus Fabritius zu Wien beschrieben, und Lyosthenes abgezeichnet heraus gegeben hat, wo von letzterer nachzusehen. (a)

An. 1558. ward nach Absterben Kayser's Caroli V. dessen Herz Bruder, unser König Ferdinandus, als Römischer Kayser, proclamiret. Eben in diesem Jahr ist den 4. Martii von Bürgermeister und Rath der Stadt Wien eine Verordnung ergangen, und war nebst andern der Bürgerschaft aufgetragen, daß niemand ausser der Stadt in den Vorstädten, weder von Stein, Ziegl, noch Säzen, dergleichen auch von Holz, unter 50. Klafter weit vom Stadt Graben keineswegs einig Gebäu anfangen noch führen durffte.

Ansonsten seynd auch unter Kayser Ferdinando I. die übrigen Pasteyen, als die Biber-Hollerstauden-Burg-Löwel- und Mölcker-Pastey, ohne den Ravelinen, das erstemal Regular angelegt worden, woran aber von solcher Zeit her keine Aufschrift mehr zu sehen, als die nachher erst mit Steinen und Ziegeln bekleidet worden; denn obschon an der Biber-Pastey dermahlen noch die von ermeldten Kayser Ferdinando angehefte Steine mit gewesenen Aufschriften zu sehen, so ist doch die Schrift gänzlich vergangen, weil sich der schlechte mürbe Stein von sich selbst abgeschelet. Ingleichen hat auch Ferdinandus I. das Neue Thor, das iehige Stuben Thor,

(a) *Lycostr. de Prodigis & ostentis p. 654.*

Thor, und das innere Burg-Thor an der finstern Einfahrt, wie auch das nunmehr abgekommene Carinthner-Thor, dem Comædi-Haus über, bauen lassen, welches man daraus erkennt, weil es einerley Bau-Art, und einerley schlechter grauer Stein ist, der sich schelet. An ermelten Burg-Thor siehet man gar nichts von einiger Schrift mehr: und an dem Stuben-Thor aussen erscheinen nur etliche wenige Buchstaben. Am Neu-Thor aber ist an dem obenauf überliegenden grossen Stein, welcher das ganze Thor schliesst, folgendes zu lesen einer Seits:

DISER STAIN WIGT 164. C. 51. p.
anderer Seits:

LVIII.

Woraus man schliesset, daß dieses Thor Anno 1558. gebauet worden; besagter Stein aber wird von dem gemeinen Pöbel, als ein Wahrzeichen, für den grössten Stein in ganz Wien gehalten.

Const ist aus allen Pasteyen, so unter Ferdinando I. angelegt worden, die Holder-Stauden-Pastey die stärkste, welche aus lauter Quader-Steinen bestehet, welche Steine von dem An. 1529. in Türkischer Belägerung zerstörten Frauen-Closter und Kirchen bey St. Nicola vor dem Stuben-Thor, hieher applicirt worden.

An. 1560. hat sich in Wien so grosse Theuerung und Mangel des Weins geäußert, daß Kayser Ferdinandus durch ein öffentlich publicirtes Decret jedermann die Erlaubnuß geben, an-

derer Orts her die Wein nach Belieben ohne einzige Mauth und Aufschlag frey einzuführen. Es ward daher ein solche Menge von Rhein-Wein, Neckar- und Hungarischen Wein anhero gebracht, daß man solchen auf allen Gassen und Plätzen von den Wägen ausleutgetet, und zwar um billichen Preys, die Maaß vor 24. 26. 28: aufs höchste aber den besten vor 30. S.

In diesem Jahr verspürte man den 13. Decemb. ein starckes Erdbeben zu Wien, und ereignete sich an diesem Tag auch ein erschrockliches Ungewitter mit Donner und Wetterleuchten also hefftig, daß es in St. Stephans Thurn eingeschlagen, und der Himmel erschiene Feuer-roth, als ob er brennte.

An. 1561. ist aus Verordnung Kayfers Ferdinandi I. auf Unkosten der Reichs-Stände, die rechter Hand zum Schotten-Thor hinaus vom Hirsvogl projectirte und angelegte Glend-Pastey in vollkommenen Stand kommen, wo an derselben Spitze mit goldenen Buchstaben zu lesen:

FERDINANDVS P. ELECT. ROM. IMP. GERM.
HVNG. BOE. ZC. REX. INF. HISP. ARCH.
AVST. DVX BVRG. ZC. SACRI ROM. IMP.
ORDI. ET STATVVM SVMPITB. CONSTRVI
IVSS. ANNO CHRISTI M.D.L. XI.

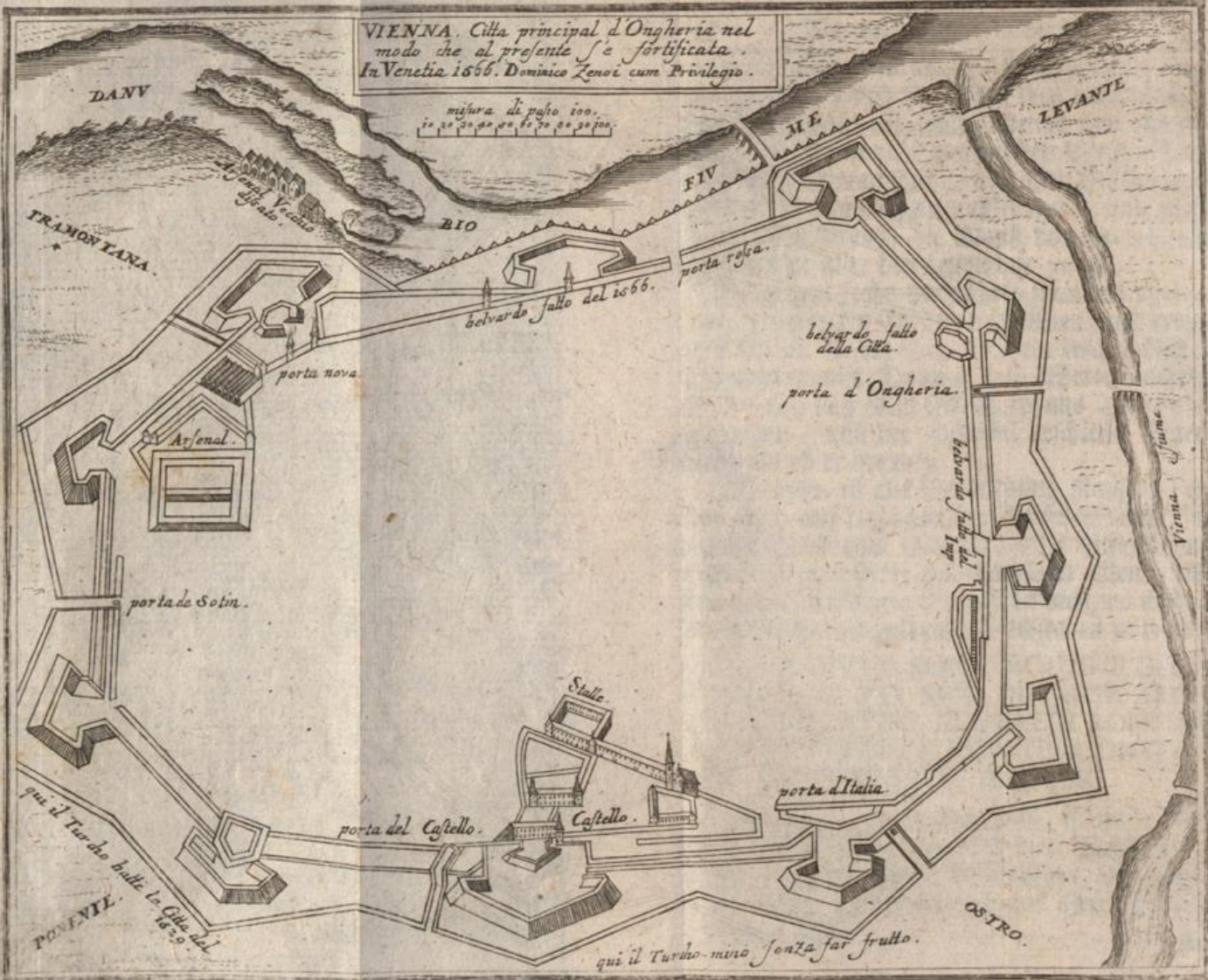
An. 1564. den 25. Tag Julii, ist unser Kayser Ferdinandus (nachdem er viele Beschwerden wegen des allhiefigen Lutherischen Religions-Wesen suchte zu vermitteln) aus dieser Zeitlichkeit abgeschieden.

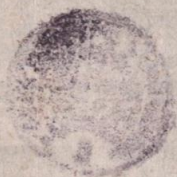
An.



VIENNA. Città principal d'Ongheria nel
modo che al presente s'è fortificata.
In Venetia 1666. Dominico Zenoi cum Privilegio.

misura di pado 100.
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100







Der ærgertliche Lasterer des Hochheiligsten Sacraments
vom Teuffel in die Lüfft geführt.

An. 1566. ward zu Ende Novembris von Kayser Maximiliano II. des Türcken-Kriegs halber ein Land-Tag zu Wienn gehalten; und wie ansonst die hiesigen Lutheraner sich der vortheilhaftesten Zeit zu bedienen, und im Trüben zu fischen pfliegten; so sahen sie bey diesem Land-Tag allermeist nur auf ihren eignen Nutzen.

Welcher Gestalt unser Wien bishero unter den Kaysern Ferdinando und Maximiliano mit den Pasteyen und Müssen-Werckern befestiget worden, weiset der beyligende Entwurff im Kupfer, wie solcher An. 1566. zu Venedig gestochen worden..

An. 1570. grassirte die Pest in Wien, und wurden im Monat Augusti alle Schulen gesperrt.

An. 1570. am Tag des zarten Fronleichnambs unsers Herrn Jesu Christi, ist ein Becken-Junger Conrad Häußler genant aus Württenberger-Land gebürtig, nachdem er das Hochheyligste Sacrament, so in der Procession herum getragen worden ergetlich gelästert, durch den laidigen Teuffel von der Erd erhoben, weit herum geführt, und biß in den nechst diesen Stain über stehenden Aufspaub, getragen, und darein niedergelassen, hernach aber biß auf die Erd gefallen, und halb todter und sprachlos gefunden worden. Allermassen solches, die bey dieser Aussag im Stadt-Buch allhier den achten Augusti Anno 1598. verzeichnet mit

mehrern ausweist, zu welches Wunder-Gedächtnuß, dieser Strain durch ainen Ehr-Rath aufzurichten bevolchen worden den 30. Jenner Anno 1624.

Also ist diese Historie von Wort zu Wort im hiesigen Burger-Spital, linker Hands von denen PP. Augustinern hinein, in einen kleinen Höst an der Mauer, in rothen Marmorstein gehauen zu lesen, wo gleich gegen über dato noch ein junger-Ruß-Baum steht.

An. 1572. Es hatte jüngstens K. Maximilianus denen Bornehmern von Oesterreich und in Wien einige Freyheiten zu Exercirung der Augspurgischen Confession zugestanden, und zwar aus Noth wegen des Türcken-Kriegs; als aber die hiesigen Burger und viele aus den Universitäts-Mitgliedern, die von gedachten Freyheiten gänglich ausgeschlossen, sich dennoch derselben anmasseten, und gleich denen Bornehmern theilhaftig machen wollen, und nebst andern kaiserlichen Bräuchen auch ihre Todten nach Lutherischer Art begraben ließen, so ward solchemnach ein Kayserl. Decret an die hiesige Universität des folgenden Inhalts expedirt:

„ **ES** On der Röm. Kayserl. Mayest. unserm
 „ allergnädigsten Herrn, N. N. dem Herrn
 „ Rector und gangen Consistorio der allhiesigen
 „ Universität gnädiglich anzuzeigen, Ihr Kayf.
 „ Majest. 2c. haben ein Zeit her erfahren, daß
 „ sich nicht allein etliche Burger allhier, sondern
 „ auch

„ auch ihr der Universität angehörige Membra
 „ eigenes Willens, und Gefallens unterstanden,
 „ ohne auch Ihro Kayf. Mayest. Vorwissen, und
 „ Zuegeben, dem alten Gebrauch zuwider die
 „ verstorbenen Leichen, so ihnen mit Freundschaft
 „ angehörig, auf eine neue, allhie bey der Stadt
 „ ungewöhnte, nemlichen mit Ausschliessung der
 „ Priesterschaft, Schulen, Wind-Richter, Ge-
 „ läut, Creuz, und dergleichen äusserlichen geist-
 „ lichen Ceremonien zu Grab tragen; desgleichen
 „ dieselben Leichen nicht hie in der Stadt, sondern
 „ ausserhalb derselbē in Bauern-Dörffern, gleich-
 „ sam der Stadt, denen Kirchen, und ihrer Vor-
 „ Eltern geistlicher Begräbnissen zu Verachtung
 „ und Schmach begraben zu lassen. Diweil aber
 „ solches an sich selbstn ärgerlich, und weder ih-
 „ nen, denen Universitäts-Berwandten, noch de-
 „ nen Bürgern, wider Ihrers Kayf. Mayest. Wil-
 „ len, eigenes Gewalts zu thuen nicht gebüret, so
 „ tragen Ihr Kayf. Mayest. darob billiges Miß-
 „ fallen, und ist hiemit deroelben gnädiger und
 „ endlicher Befehl, daß er Rector, Superinten-
 „ dens, und ganze Universität, solches bey allen
 „ ihren zugethanen Gliedern gänglich abschaffen,
 „ und von hin keinen gestatten. Welche sich auch
 „ dergleichen über vorgehende Widersagen un-
 „ terstehen, und nicht davon weisen lassen wur-
 „ den, die sollen sie Ihro Kayf. Mayest. alsobald
 „ namhaft machen.

Decretum per Imperatorem

11. Martii Anno --- 72. 6^{te}.

V. Joan. Bapt. Weber &c.

Aus

Aus diesem laßt sich leicht schließen, wie verhaßt die neu aufgekommenen Lutherischen Bräuche bey unserm Kayser Maximiliano gewesen, als welcher eben, wie all seine preßwürdigste Vorfahren, nichts anderm, als der reinen Catholischen Lehre zugethan, und so enfrig die alten Kirchen-Gebräuche daher beobachtet haben wolte. Mithin jenes leichtlich zu refutiren, was nebst andern, sonderlich Erdmann Ulsen, (a) in diesen Umständen, mit schlechten Grund blindlinghin, von diesem Kayser geschrieben.

An. 1575. starb ein Mitglied der hiesigen hohen Schul, und wider das Kayserliche Verbott ward solches öffentlich durch die Gassen und Plätze sine Luce sine Cruce, auch ohne Geistlichen und Geläut der Glocken zu Grabe getragen, wobey sich einer der Fürnehmsten Johannes Schwarzentaller selbst mit noch mehr andern Lutherischen Doctoribus eingefunden, und das Geleit mitgegeben. Die Sach kam sogleich vor den Erz-Herzog Carolum, der in Abwesenheit des Kayserß indessen Stadthalter war: Er zog dieses Unternehmen höchlich an, und zu Folge des vorhin emanirten Kayserl. Decrets, ließ er ein anders publiciren, und nebst Antrohung gewisser unausbleiblicher Straffe, confirmirte er das Verbott.

An. 1577. Als bereits im vorigen Jahr den 12. Octob. Kayser Maximilianus auf dem Reichs-Tag

(a) In der Röm. Orientalischen Teutschen Kayser Leben und Thaten, pag. 1006. seq.

Tag zu Regensburg gottseeligst verschieden, und dessen Prinz Rudolphus II. ihm in der Regierung gefolget, so hat dieser neu angehende Regent benannten Jahrs den Huldigungs-Tag allhier benennet, zu welchem alle Stände des ganzen Lands erscheinen solten. Was Catholisch war, verfügte sich an ermeldtem Tag mit dem Fürsten und seinen beyden Brüdern Erz-Herzogen Mathia und Maximiliano nach St. Stephan, und wohnete allda dem Gottes-Dienst bey, nach welchem die Huldigung erst vorgenommen ward. Die Lutherischen hingegen schraubeten sich nicht allein von der Andacht ab, sondern wolten durchaus vorhin nicht huldigen, biß ihnen Rudolphus die Freyheit der Augspurgischen Confession ohne Ausnahm auf all und jede extendire: allein ein einziger Majestätischer Anblick Rudolphi ware Wort und Schrocken genug, die neu-begierigen Köpffe ihrer Schuldigkeit zu erinnern, und ihre betrohende Geister zu unterdrucken.

Che Rudolphus nach Wien kommen, hat dessen Gubernator Erz-Herzog Ernestus den 7. Junij dieses Jahrs ein Decret an die hiesige Universität ergehen lassen, und darinne verbotten, daß niemand aus den Academischen Mitgliedern den Lutherischen Prædicanten in ihren Häusern Unterschleiff geben, weder das Lutherische Abendmahl genießen, noch andern in ihren Häusern sollen reichen lassen; weder auch, daß sie die Lutherische Leichen zu Grabe begleiten sollen. Der Inhalt des Decrets ist folgender:

Von

„ **S**On der Fürstlichen Durchleucht Erzh. Herz-
 „ hogen Ernst zu Oesterreich unsern Gne-
 „ digsten Herrn aus sonderm ausdrücklichen Be-
 „ felch der Römischen Kayserl. Maystett unsers
 „ allergniedigsten Herrn, dem Herrn Rector und
 „ Consistorio der Universität allhier anzuzeigen.
 „ Nachdem Ihr. Kayf. May. berichtet, daß sich
 „ ein Zeit hero der zweyen Stenden Oesterreich
 „ Berordneten allhie, item der zu Hernals,
 „ und velleicht auch andere mehr, unterstanden,
 „ nicht allein unter, und bey der Burgerschaft,
 „ sondern auch der Universität und deren zuge-
 „ hörigen Glidern, Häusern, das Exercitium Re-
 „ ligionis ihres Befahlens, mit Predigen, Tauf-
 „ fen, Reichung der Hochwürdigen Sacrament,
 „ Copulirung der Ehe-Leuth, Conducierung der
 „ Verstorbenen, item Leich-Predigen, und der-
 „ gleichen, zu gebrauchen; welches bißhero, durch
 „ sie der Universität nicht allein ohne Widerred
 „ zugelassen, sondern auch, um daß etlich ihres
 „ Mittels denselben Leich-Predigen, und unge-
 „ wöhnlichen Conducten beywohnen, entgegen
 „ sich aber der Thumb-Kirchen bey sanct Ste-
 „ phan und des Catholischen Gottes = Dienst
 „ an den Sonn- und Feyertagen eussern, sollen
 „ nicht wenig befunden werden.

„ Dieweil dann solches ohn alles Mittel ih-
 „ ren selbst Statuten, Ordnungen, auch Ihro
 „ Kayf. May. und Fürstl. Durchl. geliebsten
 „ Herrn Anherrn, und Vattern Hochlöblichen
 „ Gedächtnuß Reformation, und der Religion

„ hal-

„ halben insonderheit gegebenen unterschiedliche
 „ Decreten zuwider, auch Ihr Kayf. May. alle
 „ Sachen in alten Stand zu behalten gänglich
 „ gemeint, und hierneben gemelter Prædicanten
 „ halber bereit sonst die Nothdurfft fürgenömen,
 „ so befelchen Ihr Kay. May. angefehten Herrn
 „ Rectori und Consistorio hiemit ernstlich, und
 „ wollen, daß sie sich füröhin berürten Statuten,
 „ Ordnungen, Reformationen, und Decreten mit
 „ Besuchen der Thums-Kirchen, und Procession
 „ am hohen, und gemeinen Festen, Beleichung
 „ ihrer Verstorbenen in denen Conducten und
 „ in andere Weeg allerding gemäß verhalten,
 „ und zu anderen gebräuchlichen Einsehen nicht
 „ Ursach geben wollen, daß hierin sich Ihr Kay.
 „ May. und Fürstl. Durchl. gänglich zu ihnen
 „ also versehen; und sein sonst ihnen saments-
 „ lich und sonderlich zu gemainer Universität
 „ Ehren, Rug, und Aufnemen mit allen Gena-
 „ den vor deß wohlgeneiget.

Decretum per Arch.

7. Junii Anno -- 77.

An. 1578. ist auf allhiefiger Universität durch
 Zuthun M. Grienwald der Oesterreichischen Na-
 tion Procuratoris, so der Lutherischen Secte zuge-
 than war, Doctor Joannes Schwarzentaller
 eben ein Lutheraner zum Rectorem Magnificum
 erwehlet worden. Weil aber solches stracks wi-
 der die Geseze und alte Herkommen lauffte, so
 ward ermeldter Schwarzentaller vom R. Ru-
 dolpha

dolpho durch ein heraus gegebenes Decret für untüchtig erkläret, seines Rectorats entsetzet, und der vorhin Catholische Rector Magnificus Petrus Muschitsch in der Würde auf ein halbes Jahr lang confirmiret. Geschehen den 23. April dieses Jahrs.

Nach gewöhnlichen Gebrauch Ferdinandi I. und dessen Nachfolger Maximiliani II. gabe unser K. Rudolphus mit seinen beyden Brüdern Erz-Herzogen Ernesto und Maximiliano, wie auch mit Ferdinando dem Herzogen aus Bayrn dieses Jahr dem Hochwürdigen Gut das Geleit, als solches in solenner Procession öffentlich über die Gassen der Stadt Wien getragen worden.

Weil Josua Opiz ein Flaccianischer Sectirer, und Prædicant im Land-Haus, gar viel unschuldige Herzen verführet, so ward solcher durch ein Kayserl. Decret nicht allein aus Wien, sondern aus ganz Oesterreich verwiesen, und ihm die Rückkehr unter Todts-Straff verbotten. Den 21. Junii begab er sich denn zu Folge des Kayserlichen Befehls gegen Abend samt seinen Schulmeistern und Vorsängern zur Stadt hinaus, und ward von einem grossen Hauffen deren Knechten, so die Zähn über einander bissen, bis zum Thor und weiters hinaus begleitet.

An. 1579. befand sich Kayser Rudolphus zu Prag, und dessen Herr Bruder Erz-Herzog Ernestus war indessen Stadthalter zu Wien. In dem aber um die Zeit fast ganz Wien und viel auswertige Orte herum nach den freyen Religionen

gions-Exercitium trachteten, doch aber sahen, daß sie nach vielen Suppliciren bey Hof nichts ausrichten konten, so rottirten sich den 19. Julij fruhe morgens, beyläufftig um 8. Uhr, gegen 5000. in Wien zusammen, und erwarteten des Erz-Herzogs auf dem Burg-Platz, der in die Kirchen gefahren ware. Als derselbe ankame, so überreichten einige aus den Bornehmsten des hiesigen Raths, demselben eine Bittschrift, womit sie erwöhntes freye Exercitium überhaupt für Wien und andere Orte verlangten. Das mit nun Ernestus die Tumultuanten in etwas zu Frieden stellte, sagte er mit zornigen Angesicht, er wolte solche Schrift schon lesen, und sich hierüber mit dem Kayser berathschlagen, womit der Auslauff gestillet worden. Als der Kayser solches vernommen, ließ er über die Rädelsführer starck inquiriren, und gabe der Sache nicht das mindeste Gehör. (b)

(b) *Acta Univers. Vien. passim circa hac tempora.*

Das VII. Capitel.

Verschiedene Executionen, und Wienerische Jahrs-Geschichten von An. 1580.
biß 1600.

Segen den im vorigen Jahr geschehenen Tumult wurden An. 1580. durch die Inquisition, Ordoßfius Eysenhamer, Hieronymus Ortelius, Caspar Huetaffer, Schadner, und Janischis als Rädelsführer und berufs-